

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Beschluss

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.5 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern

TOP 1.5.2 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der Kultusministerkonferenz (KMK) übersandten „Bericht der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (AG Koordinierende Ressorts)“ zur Kenntnis.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK, den weiteren Prozess der Optimierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren unter Berücksichtigung der dargestellten Ergebnisse dieses Berichts in engem Zusammenwirken mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen und den jeweiligen Bundesministerien zu koordinieren. Sie begrüßen, dass die Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren vorangetrieben werden. Sie bitten die Zuständigen in Bund und Ländern, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren.
- 3) Sie halten es für erstrebenswert, wo und soweit es sinnvoll ist, die Anzahl der Anerkennungsstellen weiter zu reduzieren und gegebenenfalls Zuständigkeiten der Anerkennungsstellen länderübergreifend zu bündeln. Für die bundesrechtlich geregelten Berufe soll es einheitliche Vorgaben für den Vollzug geben. Bei den landesrechtlich geregelten Berufen soll unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bedingungen auf eine stärkere Harmonisierung der Verfahren

hingewirkt werden. Die Anerkennungsstellen sollen künftig ermöglichen, dass die erforderlichen Dokumente elektronisch eingereicht und von den zuständigen Stellen elektronisch weiterbearbeitet werden können. Englischsprachige Unterlagen sollen, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, akzeptiert so wie der Verzicht auf Beglaubigungen geprüft werden.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen in ihre weiteren Überlegungen auch folgende Punkte einzubeziehen:
 - Prüfung, in welchen Fällen der Verzicht auf einen Ausbildungsvergleich sinnvoll ist und welche Rechtsänderungen zu einer entsprechenden Verfahrensvereinfachung hin zu mehr Kenntnisprüfungen führen können.
 - Prüfung, ob Verfahren grundsätzlich zukünftig so angelegt sein können, dass die zuständige Stelle nachweisen muss, dass sich ein Abschluss aus dem Ausland wesentlich von einem deutschen Abschluss unterscheidet (Umkehr der Anerkennungslogik).
 - Prüfung, ob bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen nach Ablauf von sechs Monaten automatisch die beantragte Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation erfolgen kann, wenn die zuständige Behörde nicht tätig wird (außer in Berufen, in denen durch die Ausübung Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen entstehen können).
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die Länder hinsichtlich seiner Planungen zur Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Regelsystem und der Ausgestaltung der IQ-Förderphase 2026-28 frühzeitig und umfassend zu informieren. Des Weiteren sollte die auskömmliche Finanzierung der Berufssprachkurse im Gesamtprogramm Sprache sichergestellt sein sowie durch Anpassung der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) eine bessere Unterstützung der Berufsanerkennung ermöglicht werden.
- 6) Sie begrüßen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 12./13.06.2024 zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung. Nach Ansicht der GMK sollten u. a. die einschlägigen Regelungen zur Anerkennung insofern angepasst werden, als dass die Kenntnisprüfung zum Regelfall wird.

- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Fachministerkonferenzen und dem Bund zu ihrer nächsten regulären Besprechung im Dezember über die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu berichten sowie etwaige weitere nötige Maßnahmen zu identifizieren. Sie bitten die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, diesen Prozess zielführend zu begleiten.